

Die Richtigkeit dieser Schlüsse lässt sich abermals durch Rechnung zeigen.

Die vier Briefe, welche jetzt die Handschrift 2777 eröffnen (J.-K. 328. 434. 436. 435), nehmen zusammen 78 Zeilen ein; dieselben in 5537, auf welche ich wiederum als die am gleichmässigsten geschriebene Handschrift zurückgreife, 180. Da nun der erste Brief in 5537 im ganzen 106 Zeilen beansprucht, so findet man die Anzahl der Zeilen, welche dieser Brief in 2777 eingenommen hat, durch folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} x : 106 &= 78 : 180, \\ x &= \frac{78 \cdot 106}{180} = \frac{689}{15} = 45\frac{14}{15} \text{ Zeilen.} \end{aligned}$$

Der erste Brief hat also in 2777 in abgerundeter Zahl 46 Zeilen ausgefüllt. Da nun die Seite in der Handschrift 23 Zeilen zählt, so kommen auf den ersten Brief zwei Seiten: es ist mithin von denjenigen Blättern der Handschrift, welche den Wortlaut der Briefe bringen, das erste ausgefallen¹.

Für die Berechnung der grösseren Lücke ist das Verhältnis des Schriftraums, den ein Brief in 2777 nöthig hat, zu dem Schriftraum desselben Briefes in 5537 bereits festgestellt: es ist 78 : 180. Man findet nun damit die Anzahl der Zeilen, welche die Briefe XXVI—XL nebst dem ausgefallenen Bruchstück des XLI. Schreibens — etwa zwei Drittel des ganzen² — in 2777 erfordert haben, indem man zu der unbekannten Grösse — x — die Zeilenzahl — 1114 — der angeführten Briefe in 5537 in Beziehung setzt:

$$\begin{aligned} x : 1114 &= 78 : 180, \\ x &= \frac{78 \cdot 1114}{180} = \frac{7241}{15} = 482\frac{11}{15} \text{ Zeilen.} \end{aligned}$$

Theilt man diese Summe durch 23 — die Zeilenzahl jeder Seite — so erhält man als Anzahl der von den Briefen eingenommenen Seiten $20\frac{3}{4}\frac{1}{5}$.

Wenn man nun erwägt, dass bei der Herstellung der Handschrift 2777, wie oben dargelegt worden ist, mindestens drei Schreiber sich fort und fort abgelöst haben, dass also

1) Man darf nach Massgabe der Verwandtschaft, welche die Handschriften 5537 und 3880 mit 2777 bekunden, die Vermuthung wagen, dass auch die letztgenannte Handschrift früher ein Inhaltsverzeichnis den Briefen vorangeschickt hat; wenn das richtig und eine Gleichsetzung der Handschrift 2777 mit 5587 in dieser Beziehung statthaft ist, so dass also nach der leer gelassenen ersten Seite das Inhaltsverzeichnis auf fünf Seiten gegeben worden wäre, so wäre die Handschrift nicht eines Blattes, sondern vierer oder zweier Doppelblätter im Beginn verlustig gegangen.
2) Man wolle bei der Beurtheilung des Ergebnisses in Anschlag bringen, dass ich die Zeilen, welche auf dieses Bruchstück in 5537 kommen (65), nicht in der Handschrift abgezählt, sondern erst nachträglich auf Grund meiner Vermerke durch Rechnung gewonnen habe.